

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inseraten:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

### Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 1. August dieses Jahres auf Fol. 116 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma

**Stief & Tuchscheerer** in Eibenstock,  
und als deren Inhaber die Herren Kaufleute

**Hermann Bernhard Stief** in Plauen,  
**Franz Richard Tuchscheerer** daselbst und  
**Carl Gustav Tuchscheerer** ebendasselbst

verkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.  
Eibenstock, den 27. September 1873.

Das königliche Gerichtsamt.  
Landrod.

Mds.

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 8. zum 9. dieses Monats aus einem Wohnhause im Crottensee hier folgende Gegenstände:

1) ein schon reparirter Tragkorb, 2) eine Speckfette gegen 3 Kilogramm, 3) ein leinenes Herrenhemde, T. U. gezeichnet, 4) ein leinenes Frauenhemde, 5) 4 Kinderhemdchen, H. U. gezeichnet, 6) ein braunes Kinderkleidchen mit schwarzem Besatz, 7) 3 Handtücher, zwei davon F. L. und eins T. U. gezeichnet, 8) ein Frauenkleid von braun- und graugestreiftem wollenen Zeuge, 9) ein grünwollener Frauenrock mit gelben Streifen, 10) ein braun- und gelbgestreifter Frauen-Wattrock, 11) ein schwarzer Sonnenschirm, 12) eine blauleinene Herrenschürze, T. U. gezeichnet, 13) eine blanleinene Frauenschürze, 14) eine dergleichen gedruckte, 15) einige weiße Kinderjupchen und 16) ein rothwollenes Kinderröckchen

gestohlen worden.

Behufs der Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 29. September 1873.

Landrod.

R.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Ein gewöhnlich gut unterrichteter Correspondent der „Elberf. Ztg.“ berichtet, daß in nicht allzu ferner Zeit eine Veränderung des Präsidiums des preussischen Staatsministeriums eintreten dürfte. Es heißt, so schreibt der genannte Correspondent, daß Graf Roon nach Ablauf seines Urlaubes die Absicht habe, das Präsidium des Staatsministeriums nicht wieder zu übernehmen. Damit wäre der Anstoß zu einer durchaus neuen Gestaltung der preussischen Cabinetsverhältnisse gegeben. Graf Eulenburg soll von einer eventuellen Uebernahme des Präsidiums Abstand genommen haben, da die Arbeiten seines Ressorts ihn schon mehr als ausreichend beschäftigen. In Folge dessen hätte sich der Finanzminister Camphausen zum Austritt dieser Function bereit erklärt. Die schwierige Frage, die Stellung des Fürsten Bismarck dem neuen Ministerpräsidenten gegenüber in einer für beide Theile zuzugewandten Weise zu regeln, würde dadurch gelöst werden, daß man dem Fürsten die Würde eines preuss. Staatskanzlers übertrüge, ein Charakter, der ihn zur Uebernahme des Präsidiums im Falle seiner Anwesenheit in den Sitzungen des Staatsministeriums so ispo berechtigt, ohne im übrigen die Dispositionsfreiheit des Ministerpräsidenten zu beschränken. — Die „Sp. Ztg.“ bemerkt hierzu: Aeuwärtige Blätter beschäftigen sich jetzt wieder mit den Veränderungen, welche in dem preussischen Staatsministerium in nicht allzu ferner Zeit eintreten würden. Es ist äußerst schwer, auf diesem Gebiete Conjectur und Thatsache zu unterscheiden und nachdem im vorigen Winter Gerüchte durch die Luft schwirren,

Monate lang, ohne daß etwas dabei herauskam, wird jetzt jede Combination mit gerechtem Mißtrauen aufgenommen. Daß Graf Roon schon lange Zeit den Wunsch hegt, von der Bürde des Ministerpräsidiums befreit zu werden, ist übrigens bekannt.

— Kaiser Wilhelm und König Viktor Emanuel haben sich zum Abschied kräftig und warm die Hände geschüttelt. Für die Franzosen sind diese beiden verschlungenen Hände eine wohlgerintete Mahnung zur Vorsicht und Ruhe und nöthigenfalls eine — Faust. Wenn die Franzosen 1870 Ruhe gehalten hätten, so hätten sie Elsaß und Lothringen heute noch und wenn sie jetzt und künftig Ruhe halten, so werden sie wenigstens Nizza und Savoyen behalten, das Napoleon 1859 als Trinkgeld für Solferino eingesteckt hat; wenn sie aber Anstalt machen Deutschland zu bedrohen und Rom den Italienern zu entreißen, so werden sie Elsaß und Lothringen nicht wieder erhalten aber Nizza und Savoyen verlieren. Das ungefähr ist der diplomatische Sinn der verschlungenen Hände von Kaiser Wilhelm und König Viktor Emanuel.

— Dem Vernehmen (der „D. N. C.“) nach ist gegenwärtig im Reichskanzleramte ein Gesetz-Entwurf zur Vorlage an den Bundesrath bearbeitet worden, nach dem jede Wittve eines Reichsbeamten  $\frac{1}{2}$  des Gehaltes als Pension erhalten soll, ohne daß der Beamte zur Zahlung eines Beitrages bei Lebzeiten verpflichtet sein soll. Auch soll im Einverständnis mit dem preussischen Finanzminister beschlossen worden sein, diesen Versorgungs-Modus unter Aufhebung der preussischen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Preußen einzuführen.

— Vom 1. October ab kann man bei sämmtlichen Reichs-Post-Anstalten außer den mit dem Frankostempel zu  $\frac{1}{2}$  Groschen versehenen